



Erinnerungen für die Zukunft

Junkerland in Bauernhand

In Mecklenburg hat die Bodenreform am 27. September 1945 in der Ortschaft Bredentin begonnen. Schon am 3. September hatte der spätere Präsident der DDR Wilhelm Pieck die Bodenreform in Küritz verkündet und gesagt: "Der gesamte feudal-junkerliche Großgrundbesitz und der gesamte Grundbesitz der Kriegsverbrecher und Kriegsschuldigen, der Naziführer und aktiven Verfechter der Naziartei wird enteignet und einem Bodenfonds zugeführt."

Auch in Mecklenburg-Vorpommern soll die Bodenreform sofort durchgeführt werden. Die entsprechende Verordnung besagt, dass alle Landwirtschaftsbetriebe über 100 Hektar und alle Betriebe von Nazis und Kriegsverbrechern enteignet werden sollen.

Der Vater der Bodenreform in Mecklenburg-Vorpommern ist der inzwischen verstorbene Kommunist Bernhard Quandt. Unter der Naziherrschaft war Quandt für seine Überzeugung in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Dachau inhaftiert. Nach Kriegsende 1945 soll der spätere Landwirtschaftsminister und Ministerpräsident von Mecklenburg schnellstmöglich die 164 Güter in Parzellen von fünf bis zehn Hektar teilen und an Flüchtlinge, Vertriebene und Landarbeiter vergeben.

Noch in 100 Jahren soll man von der Bodenreform sprechen

Quandt selbst ist in Gilo bei Malchin aufgewachsen. Gutsherr in Gilo ist Graf von Hahn. Dessen Verhalten gegenüber den Landarbeitern prägt Quandts spätere Entschlossenheit bei der Durchführung der Bodenreform: "Wenn ich die Bodenreform durchführe, der ich inmitten der Grafen von Hahn und so weiter groß geworden bin, das Elend gesehen habe, dann muss der Tag so

durchgeführt werden, dass man in 100 Jahren noch davon spricht, wie der Tag aussah, als wir die Grundbesitzer weggejagt haben."

Am 27. September 1945, vor 60 Jahren, macht sich Quandt mit vier Pastoren in die Staatsdomäne Bredentin auf. Er hat davon gehört, dass die katholischen Umsiedler aus Oberschlesien sich weigern, Bodenreformland zu bewirtschaften. Sie sehen in der Bodenreform einen Diebstahl und damit einen Verstoß gegen das siebte Gebot. Den Gläubigen sagt Quandt damals: "Von selber fällt nichts vom Himmel - kein demokratisches Dorf. Der Herrgott will uns dabei helfen, beim siebten Gebot ‚Du sollst nicht stehlen‘. Wir können nachweisen, dass die Gutsbesitzer seit Hunderten von Jahren den Landarbeitern die Butter vom Brot stehlen."

Der erste Pflock wird eingeschlagen

Schließlich schlägt Quandt in der Staatsdomäne Bredentin den ersten Pflock ein. Kurze Zeit später bekommt auch der 15-jährige Kurt Wendt ein Stück Land in Schlutow bei Gnoien. Der Gutsbesitzer war kurz vor Ende des Krieges aus dem Dorf geflüchtet. So schnell wie möglich sollten nun die Felder wieder bewirtschaftet werden, sagt Wendt, zumal viele Umsiedler und Flüchtlinge aus dem Osten im Dorf lebten. In Schlutow erhalten so 60 Neubauern eine neue Existenz.

Wendt erinnert sich: "Wir empfanden das auch als eine gute Sache. Für einige war es aber auch eine Belastung, weil niemand, vor allen Dingen von der Regierung, sagen konnte, wie wir ohne Pferde und zunächst ohne Kühe die Landwirtschaft bearbeiten sollten." Harte körperliche Arbeit ist der Alltag der Neubauern, erzählt Wendt. Vor dem, was die zum Teil völlig landwirtschaftsfremden Neubauern unter den schwierigen Nachkriegsbedingungen leisten, zieht er noch heute den Hut: "Man muss doch staunen, was dort schon alles bewegt wurde. Es war einfach die Initiative jedes einzelnen. Leider ist es irgendwo dann schiefgegangen."

Schon 1949 verlässt Wendt seine Neubauernstelle und geht in den Westen. Als FdJ-Funktionär hat er frühzeitig davon erfahren, dass seine Neubauernstelle bald kollektiviert werden soll. Viele Neubauern, so Wendt, fühlen sich damals ausgenutzt, weil sie ihre mühevoll aufgebauten eigenen Existenzen nun schon wieder verlieren sollen.

Der Agrarhistoriker Professor Siegfried Kuntsche aus Rastow bei Schwerin hat sich mit der Bodenreform beschäftigt. Gefragt nach den historischen Gründen, sagt er: "Kriegsende, alliierte Besetzung Deutschlands. Mecklenburg-Vorpommern fiel in den Bereich der Sowjetischen Besatzungszone. Die sowjetische Besatzungsmacht erarbeitete in Berlin gemeinsam mit der KPD

eine Bodenreformverordnung. Es hatte sich eine völlig neue Situation ergeben durch die Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen in Mecklenburg-Vorpommern. Bekanntlich verdoppelte sich die Bevölkerungszahl. Es musste etwas geschehen. Im Übrigen sollte ja ein grundsätzlicher Strich unter die Vergangenheit gezogen werden.

Es war gemeinsamer Wille der Siegermächte, eine Politik der Demokratisierung, der Demilitarisierung und Denazifizierung durchzusetzen. Alle Siegermächte waren sich darüber einig, dass die politische Elite auf dem Lande, also die Agrarer, die sich politisch hervorgetan hatten als Stütze des Hitler-Regimes, als Feinde der Weimarer Republik zu entmachten waren. Das sind die beiden Komponenten, die hier in Mecklenburg zur Bodenreform führten."

In Mecklenburg-Vorpommern, so Professor Kuntsche weiter, "begann die Bodenreform mit dem Gut Hohenwieschendorf bei Wismar am 25. September 1945. Das war eine spontane Gutsaufteilung. Planmäßig vorgesehen von der Landesverwaltung und von der sowjetischen Militäradministration war die Domäne Bredentin bei Güstrow. Ich nehme an, es ist noch nicht ganz klar, dass der Reichskommandant von Wismar durchgedrückt hat, dass man bei Wismar den Anfang macht."

Wer wurde enteignet?

"Enteignet wurden in Mecklenburg 2.200 Besitzer von Wirtschaften über 100 Hektar Gesamtfläche und etwa 1.300 bäuerliche Betriebe unter 100 Hektar", sagt Professor Kuntsche. "Bei den Betrieben über 100 Hektar spielte es keine Rolle, wie man sich verhalten hatte. Es war eine pauschale Enteignung. Es betraf deshalb sowohl Menschen, die sich gegen die Weimarer Republik gestellt und Hitler den Weg gebahnt hatten, wie zum Beispiel die Familie der Schulenburgs auf Dressow. Aber es betraf auch und sogar in der Mehrzahl Gutsbesitzer, die eine vorbildliche Wirtschaft geführt hatten, die sich mehr oder weniger sozial gegenüber den Landarbeitern gezeigt hatten und mehr oder weniger sozial auch gegenüber den Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern. Ihnen konnte man nicht nachsagen, dass sie Helfershelfer des Naziregimes gewesen sind. Das ist ein Problem, diese schematische Enteignung."

Wilde Enteignungen

Was die Bauernhöfe angehe, sagt Kuntsche, "schrieb das Gesetz vor, eine Enteignung nur dann vorzunehmen, wenn Kriegs- und Naziverbrechen nachgewiesen werden konnten. Leider, man muss es sagen, gab es viele wilde Enteignungen. Es wurden alte Rechnungen beglichen. Und es wurden auch Bauern enteignet, zum Beispiel Ortsbauernführer, die sich eigentlich normal verhalten hatten,

also Mitläufer waren. Auch das ist eine Verletzung der demokratischen Zielsetzung der Bodenreform gewesen. Diese Dinge bedürfen dringend der historischen Aufarbeitung."

Wer hat profitiert von der Bodenreform?

"Es wurden 77.000 neue Bauernstellen in der Größe zwischen fünf und zehn Hektar geschaffen", erklärt Professor Kuntsche. Zur Hälfte bekamen diese Stellen Landarbeiter und zur anderen Hälfte Flüchtlinge und Vertriebene. Das war ein Akt der sozialen Gerechtigkeit, in meinen Augen, und ein Akt des sozialen Ausgleichs. Wenn Sie aber bedenken, dass eine Millionen Flüchtlinge und Umsiedler hierhergekommen waren, wissen Sie, dass die Bodenreform natürlich nur einen kleinen Beitrag leisten konnte, um diesen Menschen wieder eine neue Existenzgrundlage zu bieten."

Gefragt nach dem Erfolg der Bodenreform, sagt Professor Kuntsche: "Also ich denke, dass die Bodenreform ein markanter Bestandteil eines Weges ist, Schluss mit dem Hitler-Faschismus, aber keine Wiederholung der Fehler der Weimarer Republik, sondern ein grundsätzlicher demokratischer Neuanfang. Von der Bodenreform in Mecklenburg gingen sehr große Kraftströme auf alle weiteren Maßnahmen der Demokratisierung der ersten Nachkriegsjahre aus. Ich bewerte die Enteignung trotz des Schematismus, mit dieser Einschränkung, als eine progressive Maßnahme, sehe aber diese Widersprüchlichkeit, von der ich schon sprach. Also für mich ist die Bodenreform in ihrem Wesen wirklich eine Maßnahme des demokratischen Neubeginns, des Willens, einen neuen Weg zu beschreiten, einen Bruch mit den reaktionären, aggressiven Zügen der deutschen Geschichte."

Der Aufteilung des Landes an Neubauern ging auch im damaligen Mecklenburg die Enteignung der ehemaligen Gutsbesitzer und Großbauern voraus. Insgesamt wurden 775.000 Hektar Land enteignet. Einer der Betroffenen war Heinrich Graf von Bassewitz. Sein 1.400 Hektar umfassendes Gut Dalwitz bei Teterow war seit 1349 im Besitz der Familie. Am 5. September 1945 wurde der gläubige Christ, der keine Sympathien für das Naziregime gehegt hatte, enteignet.

Dennoch bewirtschaftete sein Großvater das Land noch bis Oktober 1945, erzählt sein Enkel. Der heißt, der Familientradition folgend, ebenfalls Heinrich. "Als die Russen kamen, ist mein Großvater zunächst hiergeblieben und war auch zuletzt noch eingesetzt als Verwalter seines eigenen Gutes. Es wurde ihm dann vorgeschlagen, hierzubleiben und daraus einen Betrieb für Saatzucht zu machen, einen Staatsbetrieb. Daran hat er aber nicht geglaubt und ist weggegangen." Danach wurde auch in Dalwitz die Bodenreform durchgeführt und das Gut unter ehemaligen Arbeitern und Flüchtlingen aus Ostpreußen aufgeteilt.

Von Uruguay zurück nach Dalwitz

Der Enkel des Gutsbesitzers kannte das ehemalige Land seines Großvaters von mehreren Besuchen zu DDR-Zeiten. Als dazu nach der Wiedervereinigung erstmals die Möglichkeit besteht, pachtet von Bassewitz nahe Dalwitz 100 Hektar Grünland. Ein Jahr später entschließen sich von Bassewitz und seine Frau Lucy, die bis dahin in Uruguay lebten, den Neuanfang auf alter Scholle zu wagen. "Wir sind 1992 im Frühjahr gekommen, weil mir klar war, um hier irgendetwas zu erhalten, musste ich hierherkommen und hier selber wirtschaften. Es war ja damals schon das Urteil vom Verfassungsgericht ergangen, 1991, dass es keine Rückgabe gibt."

Also kauft von Bassewitz das inzwischen völlig marode Gutshaus für symbolische 10 D-Mark von der Gemeinde zurück. Von den Bewohnern des Dorfes sei er von Anfang an unheimlich freundlich aufgenommen worden, erzählt der Gutsherrenenkel. "Das war hier in dem Dorf eigentlich immer sehr einfach. Das Dorf hat uns auch sehr geholfen, als wir hier ankamen, war das ja nicht so ganz einfach, hier in diese Ruine einzuziehen. Man wusste ja gar nicht, wo man anfangen sollte hier. Ich denke mal, wenn da nicht so eine freundliche Dorfgemeinschaft gewesen wäre, wäre das sehr schwierig gewesen. Das hätten wir dann vielleicht auch nicht gemacht, dann hätten wir wahrscheinlich die Zelte nach zwei Jahren wieder abgebrochen. Da habe ich dann auch das Glück gehabt, dass mein Großvater hier anscheinend sehr beliebt war."

Mit dem Gut Dalwitz lebt auch das Dorf

Inzwischen betreibt von Bassewitz in Dalwitz nicht nur eine Öko-Rinderzucht, sondern züchtet auch Pferde, bietet Urlaub auf dem Lande an und betreibt Waldbau. Rund um den Betrieb haben 23 Menschen Arbeit gefunden. Und mit dem Betrieb, so Bassewitz, lebt auch das Dorf. In der 400-Seelen-Gemeinde gäbe es eine evangelische Grundschule, eine Gastwirtschaft, sechs Vereine, einen funktionierenden Konsum und Zuzug, erzählt Bassewitz stolz. Er selbst bekleidet über 20 Ehrenämter. Und obwohl er in vielen Orten auf der Welt gelebt und gearbeitet hat, sagt er ganz klar: "Ich bin Mecklenburger."

Nicht nur in der Sowjetischen Besatzungszone hat es nach 1945 eine Bodenreform gegeben. Schon vor Kriegsende verständigten sich alle vier Siegermächte auf eine Bodenreform in ganz Deutschland. Im Frühjahr 1947 bekräftigten sie dies noch einmal auf einer Außenministerkonferenz. Aber dazu sollte es nicht kommen. Die drei westlichen Besatzungsmächte kritisierten die bereits praktizierte entschädigungslose Enteignung in der sowjetischen Zone und

entschädigten enteignete Gutsbesitzer. Laut Plan der westlichen Siegermächte sollten insgesamt 600.000 Hektar aufgeteilt werden.

Tatsächlich wurden aber nur 150.000 Hektar enteignet und auch nur für kurze Zeit an Neubauern vergeben. Mit dem Argument, auf den kleinen Parzellen die Ernährung der Bevölkerung nicht sichern zu können, verlief die Bodenreform in den westlichen Besatzungszonen schließlich im Sande.

Grenzbegradigung schafft Probleme für Neubauern in Römnitz

Ganz anders in Römnitz bei Ratzeburg. Im Jahr 1945 gehört das Dorf zunächst zur Sowjetischen Besatzungszone. Es kommt zur Bodenreform. Auch Familie Franke erwirbt wie viele im Dorf ein Stück Neubauernland. Es sind knapp 5 Hektar direkt am Ratzeburger See, mit Ackerland und Wald, erzählt Sohn Hans-Peter Franke. "Als Eigentümer sind wir alle in den Grundbüchern eingetragen worden, und zwar in den Grundbüchern zu Schönberg. Und diese Grundbücher machte uns nachher der Engländer streitig. 1946 ging das los. Die Engländer wollten die Bodenreform nicht mehr anerkennen."

Denn im November 1945, so Franke, hatten sich die Siegermächte geeinigt, die Grenze zwischen der sowjetischen und der britischen Besatzungszone zu begradigen. Damit liegt Frankes Land plötzlich in Schleswig-Holstein. Die Engländer und später die Lastenausgleichsbank wollen das gesamte Neubauernland wieder an den Staat zurückführen. Während alle anderen 28 Siedler einlenken, bleibt Frankes Vater hart. Er lässt sich nicht von seiner Scholle vertreiben, erzählt sein Sohn.

"Dann hat man uns verklagt und wollte uns immer wieder enteignen. Der Prozess hat über 15 Jahre gedauert. Sämtliche Instanzen haben wir gewonnen." Die letzte Entscheidung fällt im Februar 1960 in Karlsruhe. Der Bundesgerichtshof in Zivilsachen gibt Frankes nach nur eineinhalb Stunden Verhandlung recht. "Und da wurde das Grundsatzurteil vom Oberlandesgericht Schleswig bestätigt, dass die Bodenreform anerkannt worden ist, generell, und dass das unser Eigentum ist."

Sensationelles Urteil

Das Urteil ist eine juristische und vor allem politische Sensation. Für Frankes heißt das: Sie sind nun rechtmäßige Volleigentümer, dürfen aber wie die Neubauern im Osten ihr Land weder verpachten noch belasten oder verkaufen. Das schreibt Artikel 19 der Bodenreformverordnung vor.

Auf seinem nun eigenen Gelände errichtet Hans-Peter Franke einen Campingplatz. Bankkredite zu bekommen, bleibt für Franke schwierig. Die Geldinstitute gewähren ungern Kredite auf Eigentum, das nicht verkauft oder verpachtet werden kann. Bis der Neubauererbe vor der Vereinigung 1990 einen Brief von der Bundesregierung erhält.

Der Kinkel-Erlass hilft den Neubauern

"Da hatte Kinkel, der seinerzeit Justizminister war, einen Runderlass herausgegeben, dass es menschenunwürdig ist, heute noch mit diesem Passus zu leben. Und er hatte alle Grundbucheigentümer aufgefordert, sich an die Grundbuchämter zu wenden mit diesem Schreiben und diese Eintragung löschen zu lassen."

Franke lässt sofort die Beschränkungen aus dem Grundbuch streichen. Nun kann er frei über sein Eigentum verfügen. Von den Enteignungen der Kohl-Regierung, die 1992 die Neubauern im Osten treffen, bleibt er weitgehend verschont. Nur ein Waldstück muss Franke entschädigungslos an das Land Schleswig-Holstein abgeben, weil es durch den Kinkel-Erlass 1990 nicht zu Volleigentum erklärt worden war.

Franke hält die entschädigungslose Enteignung der Neubauern im Osten angesichts des Kinkel-Erlasses, der ihn begünstigte, für ungerecht. Doch viele Neubauern sind im Sommer 2005 endgültig vor dem Europäischen Gerichtshof gescheitert.

60 Jahre nach Beginn der Bodenreform hat die juristische Aufarbeitung am 30. Juni 2005 ein Ende gefunden. Die große Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte wies die Klage von Neubauererben auf Anerkennung ihres Eigentums zurück. Ein Neubauererbe ist Waldemar Bey aus Stuthof bei Rostock: "Meine Eltern waren Flüchtlinge, meine Mutter stammt aus Lodz und mein Vater aus einem Dorf in der Nähe von Bayern. Die haben sich hier getroffen, haben geheiratet und dann 1948 das Bodenreformland bekommen."

Zehn Hektar bekam das junge Paar damals. In die Urkunde und ins Grundbuch wurde nur Vater Bey eingetragen. Vier Jahre später traten beide in die LPG ein. Beys Mutter Erna arbeitete fortan als Tierpflegerin im Schweinestall, der Vater als Melker - bis zu seinem Tod 1985. "Das Hausgrundstück wurde auf den Namen meiner Mutter überschrieben. Alles andere verfiel an den Bodenreformfonds, obwohl im Grundbuch noch immer mein Vater stand."

Eigentlich verstieß die Rückführung des Landes in den Bodenreformfonds gegen geltendes DDR-Recht, erzählt Bey. Denn nach den Durchführungsbestimmungen zur Bodenreform durfte das nur passieren, wenn der Erbe des Neubauern nicht in Land-, Forst- oder Nahrungsgüterwirtschaft tätig war. Erna Bey aber arbeitete in der örtlichen LPG. Als sie sich damals beim Rat der Stadt, Abteilung Landwirtschaft, beschwerte, stieß sie auf taube Ohren, so Bey. 1990 schien sich für die Beys doch noch alles zum Guten zu wenden. "Bei dieser Wende wurde meine Mutter als Volleigentümerin mit dem Modrow-Gesetz eingesetzt und zwei Jahre später enteignet, unter der Kohl-Regierung."



In einem Gesetz von 1992 erklärte die Kohl-Regierung die Eigentümerstellung der Neubauernerven für ungültig und hebelte das Modrow-Gesetz rückwirkend aus. Für viele Betroffene eine Katastrophe, so Bey, hatten sie sich doch auf dem Land eine wirtschaftliche Existenz aufgebaut: "Es gibt einen Gärtner in Magdeburg, der hat eine Baumschule dort betrieben. Diese wurde dann praktisch gesehen enteignet, und er steht jetzt mit dem finanziellen Chaos da, die Bank will Geld haben. Er hat auch Fördermittel aufgenommen, das will man jetzt alles von ihm wiederhaben und sein landwirtschaftlicher Betrieb steht vollkommen brach da."

Auch Erna Bey verlor ihr Eigentum, obwohl sie, wie im Kohl-Gesetz gefordert, am 15. März 1990 in der Landwirtschaft arbeitete. Sie entschied sich wie viele andere, gerichtlich gegen die Enteignung vorzugehen, scheiterte aber in allen deutschen Instanzen. Den Klägern vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gab die Kleine Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte 2004 recht. In der entschädigungslosen Enteignung der Neubauernerven sahen neun von zehn Richtern keine gerechte Abwägung zwischen dem Schutz des Eigentums und den Erfordernissen des Allgemeininteresses.

Erna Bey erlebte diesen Erfolg nicht mehr. Sie verstarb ein Jahr zuvor. Doch der Erfolg sollte nicht von Dauer sein. Denn die Bundesregierung klagte unverzüglich gegen die Entscheidung der Straßburger Richter. Allein dem Land Mecklenburg-Vorpommern drohte durch das Urteil der Verlust von etwa 30.000 Hektar Fläche mit einem Gesamtwert von circa 150 Millionen Euro. Mit seinem Urteil am 30. Juni dieses Jahres fällte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sein Urteil. Darin heißt es, die entschädigungslose Enteignung sei kein Verstoß gegen das Menschenrecht auf Schutz des Eigentums. Eine Rückgabe des Landes an die Neubauernerven ist damit endgültig ausgeschlossen.

Für Waldemar Bey ist das ein politisches Urteil zugunsten der Bundesregierung. "Das Land hätte praktisch gesehen das Land wieder herausrücken müssen. Dieses gäbe finanziell für die Kommunen Engpässe. Die Bundesrepublik hätte Geld bereitstellen müssen, und, und, und. Und da der Geldbeutel zurzeit schmal ist, hat man eben diese Variante gewählt." Dann blickt er traurig auf die ehemals eigenen, nun endgültig fremden acht Hektar Land direkt hinter seinem Haus in Stuthof.

Autorin: Dana Zelck